

TRAVEL IUS

Ausgabe 7, 23. Juni 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Aus Travel ius 7, 23. Juni 2011

8. Und zum Schluss: Bei Verdacht wird kassiert

Fahren Sie mit Ihrem Auto nach Österreich? Dann nehmen Sie bitte genügend Bargeld (Euros) mit. Neuerdings dürfen österreichische Polizisten bereits kassieren, wenn ein **Verdacht einer "Überschreitung"** besteht. Eine solche Sicherheitsleistung kann bis zu Euro 1'308 betragen. Diese ist vor Ort und in bar zu bezahlen. Kann sie nicht bezahlt werden, darf die Polizei die Weiterfahrt untersagen und durchsetzen (also z.B. die Autoschlüssel einziehen oder eine Kralle am Rad befestigen). Wer dann nicht innert 72 Stunden die (Geld-)Sicherheit leistet, hat erst recht Pech: Auto beschlagnahmt. (Mobilitätsmanager, 22.6.2011).

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuerorecht.ch
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung